

Informationspflichten

1. Identität des Versicherers

1.1 Versicherer des Versicherungsvertrags

Sparkassen-Versicherung Sachsen
Allgemeine Versicherung AG
An der Flutrinne 12
01139 Dresden
Deutschland

1.2. Sie schließen den Versicherungsvertrag über eine Zeichnungsstelle mit Abschlussvollmacht für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG ab:

ias Internationale Assekuranz-Service GmbH
Kleiner Ort 1
28357 Bremen
E-Mail: info@ias-bremen.de

Versicherungsaufsicht
BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Telefon: +49 228 4108 1394
Telefax: +49 228 4108 1550
Website: www.bafin.de; E-Mail: poststelle@bafin.de

2. Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen

Es bestehen keine Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen.

3. Vertragsgrundlagen

Für den Versicherungsvertrag gelten die Versicherungsbedingungen ABDC, ABTH und ABLA sowie die vereinbarten Klauseln und besonderen Bedingungen, soweit diese im Versicherungsschein aufgeführt sind.

4. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Die Art, der Umfang und die Fälligkeit der Versicherungsleistung ergeben sich aus den Tarifen, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, ggf. zusätzlich geltenden besonderen Bedingungen, dem Antrag und ggf. den nach Antragstellung vereinbarten Abweichungen, die dem gewünschten Versicherungsschutz zugrunde liegen.

5. Prämienhöhe

Die Prämienhöhe wird im Versicherungsantrag und im Versicherungsschein angegeben.

Sollte die dort eingetragene Prämie unrichtig berechnet oder ein dort nicht ausgewiesener Zuschlag zu erheben sein, wird Ihnen die tatsächlich zu entrichtende Prämie gesondert mitgeteilt (spätestens mit Übersendung des Versicherungsscheins). Eine abweichende Prämie gilt als genehmigt, wenn Sie dieser nicht innerhalb eines Monats nach Zugang des Versicherungsscheins in Textform (z. B. per Brief, Fax oder E-Mail) widersprechen (§ 5 Abs. 1 VVG).

Zusätzliche Kosten: Es fallen keine weiteren Kosten wie z. B. Gebühren für Sie an.

6. Prämienzahlung

Die erste Prämie einschließlich der Versicherungssteuer und der vereinbarten Nebenkosten ist unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Folgeprämien sind am jeweiligen Fälligkeitstag zu zahlen.

Die Prämie ist in der Regel an den in der Prämienrechnung ausgewiesenen Empfänger zu zahlen. Eventuell vereinbarte Teilzahlungen, Fristen und Fälligkeiten entnehmen Sie bitte der Rechnung. Mit Ihrer Zustimmung können wir die Versicherungsprämie auch direkt per Lastschriftverfahren einziehen.

7. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Hinsichtlich der Vertragsgrundlagen gelten diese Informationen für die Laufzeit des Vertrages und können nicht einseitig durch den Versicherer geändert werden.

8. Zustandekommen des Vertrages

Der Versicherungsvertrag kommt zustande, wenn wir Ihren Antrag mit einem Versicherungsschein oder einer schriftlichen Annahmeerklärung angenommen hat und der Versicherungsschein oder die Annahmeerklärung Ihnen zugegangen ist. Für den Fall, dass wir Ihnen ein Vertragsangebot unterbreiten, kommt der Vertrag mit dem Zugang Ihrer Annahmeerklärung zustande.

9. Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Zugang des Versicherungsscheines oder einer schriftlichen Annahmeerklärung, nicht jedoch vor dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn). An den Antrag sind Sie nicht gebunden.

Zahlen Sie die erste oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens mit dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Prämie zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

10. Widerrufsbelehrung nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 VVG

10.1. Widerruf von Versicherungsverträgen

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie die Police, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Bedingungen für das erworbene Produkt, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312 d Abs. 2 iVm Art. 246 b EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter (<https://verias24.de/service/support>) ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

10.2. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Versicherungsbeitrag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

10.3. Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch, sowohl von Ihnen als auch von uns, vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Kontakt

Postadresse:

ias Internationale Assekuranz-Service GmbH
Kleiner Ort 1
D-28357 Bremen

Digital:

Fax: +49(0) 421 20 23 2 22

E-Mail: support@verias24.de

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Tel: +49-421-20 23 2 0

E-Mail: support@verias24.de

11. Laufzeit des Vertrages / Beendigung des Vertrages

Der Versicherungsvertrag wird nach Ihrem Wunsch für die Dauer von einem Jahr geschlossen, sofern nicht eine Vertragslaufzeit von weniger als einem Jahr vereinbart wird (Kurzfristvertrag). Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der vereinbarten festen Vertragsdauer stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht bedingungsgemäß gekündigt wird. Die Kurzfristverträge erlöschen zum vereinbarten Ablauf, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

12. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstände

12.1 Auf diesen Vertrag ist deutsches Recht anzuwenden.

12.2 Klagen gegen den Versicherer aus dem Versicherungsvertrag können bei dem für seinen Geschäftssitz des örtlich zuständigen Gerichts erhoben werden. Hat ein Versicherungsvertreter den Vertrag vermittelt oder abgeschlossen, ist für Klagen, die aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherer erhoben werden, auch das Gericht des Ortes zuständig, an dem der Vertreter zur Zeit der Vermittlung oder Schließung seine gewerbliche Niederlassung oder bei Fehlen einer gewerblichen Niederlassung seinen Wohnsitz hatte. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer zum Zeitpunkt der Klageerhebung seinen Sitz, seine gewerbliche Niederlassung oder seinen Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen seinen gewöhnlichen Aufenthalt, hat.

12.3 Für Klagen gegen den Versicherungsnehmer ist das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer zur Zeit der Klageerhebung seinen Sitz, seine gewerbliche Niederlassung, seinen Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen seinen gewöhnlichen Aufenthalt, hat.

13. BESCHWERDEN

Sollte sich das Versicherungsverhältnis trotz unserer Bemühungen nicht fehlerfrei gestalten, wenden Sie sich bitte zunächst an den Versicherer. Darüber hinaus können Sie sich bei Beschwerden oder Rechtsauskünften auch an einen außergerichtlichen Streitschlichter, den Versicherungsombudsmann, wenden:

Versicherungsombudsmann e.V.

Leipziger Str. 121

10117 Berlin

Postfach 08 06 32

10006 Berlin

Versicherungsaufsicht

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Telefon: +49 228 4108 1394

Telefax: +49 228 4108 1550

Website: www.bafin.de; E-Mail: poststelle@bafin.de